

Brachenfeld von A bis Z

für Schülerinnen und Schüler, Eltern und andere Interessierte

12/2017

Adresse

Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld
Pestalozziweg 5
24536 Neumünster
Tel. 04321/92570
Fax 04321/280395
info@igs-neumuenster.de
www.gemeinschaftsschule-neumuenster-brachenfeld.de

AnsprechpartnerInnen (eine Auswahl)

A

AG „Medien“ und PCs
AG „Schule weiter entwickeln“
AG „Schule mit Courage“
DaZ
Inklusion

LRS
Mensaausschuss
Neigungsgruppen
Nulltsemester
„Schleswig-Holstein inklusive
Begabungsförderung (SHiB)“
SchulbegleiterInnen
„Schüler für Schüler“
Projektwoche
Vorhabenwoche
Weihnachtsbasar

Anselm Steigner, Hendrik Roßmann
Kathrin Boÿens
Maike Vos
Margit Eichler
Petra Rosing-Hübner, Iris Torwegge,
Karin Neuwerth
Susanne Böttcher, Ivetta Wilken
Tilmann Weiherich
Kathrin Boÿens
Kathrin Boÿens

Ingrid Tetzner
Kathrin Boÿens
Ingrid Tetzner
Iris Torwegge, Ulf Eichler
Kathrin Boÿens
Petra Rosing-Hübner

A

AWV (Arbeit, Wirtschaft, Verbraucherbildung)

Das Fach AWV wird bei uns wie folgt umgesetzt (Beschluss der SchuKo vom 14.6.2016):

- 5. Jg.: 2 Std. Werken (statt Kunst)
- 6. Jg.: 1 Std. Medien (das ist die Vorhabenwoche) und 2 Std. Verbraucherbildung (angedockt an Nat. (1 Std.) und Sport (1 Std.))
- 7. Jg.: ---
- 8. Jg.: 2 Std. Verbraucherbildung (durch den Nat.-Lehrer)
- 9. Jg.: 1 Std. Wirtschaft (angedockt an Weltkunde) und 2 Std. Wirtschaft (das ist das Praktikum), außerdem 4 Std. in WPII

Bücherei

Die Bücherei hat für unsere Schule - entsprechend ihrer Lage - eine zentrale Bedeutung. Bei Anita Reß und Gabriele Galla werden die Klassensätze der Fachbücher klassen- bzw. kursweise abgeholt und zurückgebracht. Dafür macht man mit den beiden einen Termin aus. Daneben hat die Bücherei eine große Auswahl an Fach- und Sachbüchern, an Jugendbüchern und Romanen für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte.

AB

Die Leiterinnen der Bücherei stellen auf Wunsch thematische Bücherkisten für bestimmte Unterrichtseinheiten und Freiarbeit zusammen. In der Bücherei stehen den Schülerin oder Schüler auch Computer für Recherche-Aufgaben zur Verfügung; man muss sich jedoch vorher dafür anmelden.

Die Öffnungszeiten sind: Montag und Donnerstag 7:45 - 14 Uhr, sonst 7:45 - 13.15 Uhr; bitte aktuelle Änderungen dem Aushang entnehmen.

Schülerinnen und Schüler, die neu auf unsere Schule kommen, müssen sich in der Bücherei melden und dort die Büchereiordnung unterschreiben. Für die 5. Klassen geht das klassenweise, für die Neuen in den 11. Klassen ebenfalls, für alle anderen individuell.

Die Benutzungs- und Entgeltsordnung der Schulbücherei vom 01. März 2004 lautet wie folgt:

1. Rechtsform: Die Schulbücherei ist eine Einrichtung der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld.
2. Benutzerkreis: Schülerin oder Schüler und Lehrkräfte der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld sind im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, die Einrichtung der Schulbücherei zu benutzen und Bücher und Zeitschriften zu entleihen.
3. Leihfristen
 - 3.1 Die Leihfrist beträgt für:
 - a) Einzelbände zu sachbezogenen Themen und Freizeitliteratur: 3 Wochen
 - b) Unterrichtsbücher als Klassensätze nach Absprache mit der Lehrkraft: bis zu 1 Jahr
 - 3.2 Eine zweimalige Verlängerung der Leihfrist ist möglich.

AB

- 3.3 Die Schulbücherei ist berechtigt, ausgeliehene Bücher und Zeitschriften jederzeit zurückzufordern
- 3.4 Bei Überschreiten der Leihfrist werden Entgelte fällig.
4. Gebühren
- 4.1 Bei verspäteter Abgabe muss eine Versäumnisgebühr pro Tag und pro Buch von 0,10 Euro gezahlt werden.
- 4.2 Von diesem Geld werden neue Bücher angeschafft.
5. Verpflichtungen der BenutzerInnen
- 5.1 Die BenutzerInnen haben sich in der Schulbücherei so zu verhalten, dass der Bibliotheksbetrieb nicht behindert wird und andere BenutzerInnen nicht gestört werden.
- 5.2 Das Essen, Trinken und Toben ist in der Schulbücherei nicht gestattet. Mäntel und Taschen sind am Eingang abzugeben.
- 5.3 Die BenutzerInnen der Schulbücherei sind verpflichtet, sich bei der Entgegennahme der Bücher und Zeitschriften von deren ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen.
- 5.4 Die Bücher und Zeitschriften gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn insoweit nicht unverzüglich Beanstandungen geltend gemacht werden.
- 5.5 Die Bücher und Zeitschriften sind von den BenutzerInnen sorgfältig zu behandeln und vor Beschmutzung und Beschädigung zu schützen; Veränderungen (z.B. Unterstreichungen, Anmerkungen) sind nicht gestattet.
- 5.6 Verursachte Schäden (Beschädigungen, Beschmutzungen, Veränderungen) und der Verlust von Büchern und Zeitschriften sind der Schulbücherei unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
- 5.7 Die Weitergabe der Bücher und Zeitschriften an Dritte ist den BenutzerInnen nicht gestattet.
6. Haftung
- 6.1 Die BenutzerInnen haften für alle Beschädigungen, Verschmutzungen, Veränderungen und den Verlust der von Ihnen entliehenen Bücher und Zeitschriften sowie für Schäden, die durch die missbräuchliche Benutzung durch Dritte entstehen.
- 6.2 Der Schadenersatz ist auf Verlangen der Schulbücherei in Geld zu leisten.
7. Hausrecht
- 7.1 Während der Öffnungszeiten der Schulbücherei übt deren Leiterin das Hausrecht in den Räumlichkeiten aus. Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, den BenutzerInnen Weisung zu erteilen.
- 7.2 Bei Verstößen gegen diese Ordnung können die BenutzerInnen zeitweilig oder auf Dauer von der Benutzung der Schulbücherei ausgeschlossen werden. Diese Entscheidung über den zeitweiligen bzw. dauerhaften Ausschluss obliegt dem/der SchulleiterIn.
8. Alle BenutzerInnen erkennen vor der ersten Ausleihe diese Benutzungs- und Entgeldordnung durch ihre Unterschrift an.
9. Diese Ordnung tritt am 15.03.2004 in Kraft.

B

B

Buß- und Bettag

siehe unter „Entschuldigungen“

Differenzierung

siehe „Kurse“

Elternabende und andere schulische Abendveranstaltungen

Diese finden nur montags, mittwochs oder donnerstags statt. .

Elternfonds

Der Elternfonds investiert Geld in schulische Vorhaben wie z.B. Projektwochen, Sportgeräte, Neigungsgruppen, Theater, Studien- und Klassenfahrten, Musikinstrumente, Vorträge.

Der jährliche Beitrag liegt bei € 12,-. Das Anmeldeformular kann auf der Homepage ausgedruckt werden. Auf Anfrage wird auch eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Kontakt: igselternfonds@freenet.de.

Das Antragsformular befindet sich auf unserer Homepage.

DE

Entschuldigungen

siehe auch unter „Krankheit“ und „Absentismus“

Ab dem dritten Fehltag informieren Eltern bzw. volljährige Schülerinnen oder Schüler die Schule telefonisch über die längere Erkrankung.

Die Schülerinnen oder Schüler führen ein Entschuldigungsheft, dessen Seiten sie im Voraus durchnummerieren. Dieses Heft kann mit dem Hausaufgabenheft kombiniert sein, aber es muss fest gebunden sein, kein Collegenblock. Entschuldigungen und Atteste dürfen nicht als lose Zettel vorgelegt werden.

Schülerinnen oder Schüler, die erkrankt waren, müssen innerhalb einer Woche, nachdem sie wieder gesund sind, ihre Entschuldigung bei ihrem Klassenlehrer oder ihrer Klassenlehrerin vorzeigen.

Erst danach legen sie die Entschuldigung den Kurslehrkräften vor, und zwar innerhalb von zwei Wochen nach der Rückkehr in die Schule.

Das gilt auch, wenn Schülerinnen oder Schüler nur einzelne Stunden versäumt haben.

Schülerinnen oder Schüler, die geplant abwesend sind (z.B. wg. einer Beerdigung, einem Kieferorthopädentetermin, Buß- und Betttag), legen ihre Entschuldigung bzw. den Freistellungsantrag eine Woche vor ihrem Fehlen den Klassen- und danach den Kurslehrkräften vor.

(Forts. nächste Seite)

DE

Lassen Schülerinnen oder Schüler sich für einen besonderen religiösen Feiertag (z.B. Buß- und Bettag, Zuckerfest) vom Unterricht freistellen, dann müssen sie nach der Veranstaltung nicht in den Unterricht zurückkehren.

Wenn Schülerinnen oder Schüler eine Freistellung von ein, zwei oder drei Tagen beantragen (z.B. für besondere Sportturniere), dann dürfen die Klassenlehrkräfte dies genehmigen, wenn die Tage nicht unmittelbar an Ferien oder Ferientage anschließen. Längere Befreiungen oder solche, die unmittelbar an Ferien oder Ferientage anschließen, kann nur der Schulleiter selbst genehmigen.

Klassenlehrkräfte verschaffen sich wöchentlich einen Überblick über die Fehlzeiten in ihrer Klasse.

Kurslehrkräfte unterschreiben eine Entschuldigung erst nach den Klassenlehrkräften. Sollten sie eine Entschuldigung nicht innerhalb von zwei Wochen erhalten, informieren sie sofort die Klassenlehrkraft.

Stunden, die nicht (rechtzeitig) entschuldigt werden, können mit einer 6 in die mündliche Note eingehen.

E

Erkrankung

siehe unter „Krankheit“

E

Fahrräder

können im Fahrradkeller oder auf dem Parkplatz abgestellt werden. Auf dem Schulgelände darf nicht gefahren werden, auch nicht auf der Zufahrt zum Fahrradkeller.

Feueralarm

Es gibt den folgenden Ablaufplan für den Feueralarm . Dieser wird in allen Klassen in den ersten Wochen besprochen (bitte im Klassenbuch notieren).

1. Der Feueralarm wird durch einen unterbrochenen Pfeifton mitgeteilt, der nur ca. 20 Sekunden anhält. Anschließend erfolgt eine ständige Durchsage, die Schule über die Fluchtwege zu verlassen.
2. Bei Ausbruch eines Brandes ist Folgendes zu beachten: Wer einen Brand entdeckt, verständigt das Geschäftszimmer oder einen Hausmeister oder jemanden aus der Schulleitung bzw. löst den Alarm selbst aus, indem er den Alarmknopf im Geschäftszimmer oder auf den Etagen betätigt.
3. Wenn Alarm gegeben ist, verlassen alle Schüler/innen unter Aufsicht der Lehrer/innen durch die nächste Tür sofort das Gebäude. Aus der oberen Etage über die Feuernottreppen, aus der mittleren Etage über die Haupttreppen.
4. Unterrichtende Lehrer/innen sorgen dafür, dass die Unterrichtsräume von den Schüler/innen zügig verlassen werden, die Fenster geschlossen werden und schließen nach dem Herausgehen die Tür. Sie begleiten ihre Unterrichtsgruppe beim Verlassen des Gebäudes, zeigen den kürzesten Fluchtweg, halten ihre Gruppe an der Sammelstelle zusammen und melden notfalls das Fehlen eines/r Schüler(in)s einem Schulleitungsmitglied.
5. Lehrer/innen, die nicht unterrichten, und Hausmeister kontrollieren die Toiletten, Mensa, Umkleieräume, Pausenaufenthaltsbereiche, Sammlungen und Unterrichtsbereiche. Nach Räumung des Gebäudes bekämpfen sie den Brand mit Hilfe der Feuerlöscheinrichtung.
6. Bei einem Alarm in Pausen gehen alle Klassenlehrer/innen oder Vertreter/innen zu den Sammelstellen zu ihren Klassen, beaufsichtigen die Schüler/innen und melden fehlende Schüler/innen. Alle anderen Lehrer/innen verhalten sich wie in Absatz 5 beschrieben.
7. Ist eine Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, so verbleiben die Schüler/innen in den Räumen oder begeben sich in einen anderen ungefährdeten Raum bis eine Rettung kommt. Dabei werden die Türen geschlossen und die Fenster geöffnet.
8. Auch bei Auslösung des Alarms durch eine Panne oder zur Übung wird nach dieser Ordnung gehandelt.

F

F

9. Sammelstelle ist für alle Unterrichtsgruppen oder Klassen, die

- in den Räumen 105-115 oder 207-215 unterrichtet werden oder ihren Klassenraum haben (Pausen): die Spielplatz- und Rasenfläche (in der Nähe der Rieseneiche) bei der Plöner Straße.
- in den Räumen 116-126 oder 216-225 unterrichtet werden oder ihrem Klassenraum haben (Pausen): die Tribüne des Sportplatzes (Stadion).
- im Oberstufentrakt oder im Nat-, Technik-, Kunst- oder Musikbereich unterrichtet werden: der hintere Bereich des Fußballplatzes hinter der Schule (nicht das Stadion!).

Hinweis nur für Hausmeister: Die Fluchtwege müssen von Hindernissen frei bleiben; Zufahrtswege und Löschwasserentnahmestellen werden für die Feuerwehr freigehalten. Die Fluchttüren müssen nach der Gebäuderäumung geschlossen werden. Die Feueralarmordnung wird neben den Löscheinrichtungen ausgehängt.

Gefahrenlage

FG

Bei Verdacht auf Schusswaffengebrauch im Zweifel von einem Ernstfall ausgehen! Sicherheit geht vor!

FG

Schülerinnen und Schüler folgen den Anweisungen der Lehrkräfte!

Geschäftszimmer

Im Geschäftszimmer sind Frauke Vogt und Jörg Ballauff tätig. Es ist besetzt Mo-Do von 7.00 – 16:00 Uhr, Freitag von 7:00 – 14:00 Uhr.

Gulde

Unsere Schule hat ein eigenes Schullandheim in Gulde bei Kappeln. Die 5. Klassen fahren dorthin auf ihre Klassenfahrt, aber auch alle anderen Klassen und Kurse sind herzlich willkommen. Zur Finanzierung dieses Hauses gibt es den Guldeverein. (siehe Homepage)

Handyverbot

Die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Abspielgeräten/Spielgeräten ist in der Schule und auf dem Schulgelände nicht gestattet; Ausnahme: Aufenthaltsraum der Oberstufe bei der Mensa für Schülerinnen und Schüler, die sich dort aufhalten dürfen (13. Jg.). Draußen vor den Räumen des Schulpädagogischen Teams darf telefoniert werden. (siehe auch Schulordnung)

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler trotzdem ein derartiges Gerät benutzt, gelten folgende Regelungen:

- a) grundsätzlich: Das Gerät wird von einer Lehrkraft eingesammelt, im Geschäftszimmer abgegeben und dem Schüler/der Schülerin erst am Ende des Schultags zurückgegeben. Die Häufigkeit der Verstöße wird erfasst.
- b) Beim zweiten Verstoß wird die Klassenleitung informiert und den Erziehungsberechtigten bzw. dem/der volljährigen Schüler/Schülerin eine schriftliche Missbilligung angedroht.
- c) Beim dritten Verstoß wird die Klassenleitung informiert und eine schriftliche Missbilligung erteilt.
- d) Beim vierten Verstoß wird die Klassenleitung informiert und eine schriftliche Missbilligung mit der Androhung einer Maßnahme nach dem Schulgesetz erteilt.
- e) Beim fünften Verstoß wird die Klassenleitung informiert und von der Klassenkonferenz eine Maßnahme nach dem Schulgesetz (z.B. Ausschluss von außerschulischen Veranstaltungen, schriftlicher Verweis) verhängt.

Als „Nutzung“ gilt:

- eingeschaltetes Gerät
- sichtbare Kopfhörer (das ist wie bei der GEZ, da reicht auch der Fernseher, wenn er nicht eingesteckt ist)

Dies ist ein Beschluss der LeKo vom 24.5.2016.

Hausaufgaben

gibt es in Klasse 5-10 nicht von einem Langtag auf den nächsten Tag. Ohnehin sollten HA wenn möglich so aufgegeben werden, dass die SuS mehrere Tage Zeit zur Bearbeitung haben.

Werden die HA zu oft nicht erledigt, so müssen die Eltern und nachrichtlich auch die Klassenlehrkräfte informiert werden. Ein Formular dafür gibt es im Geschäftszimmer.

H

H

Hausaufgaben-Stunden

In den Mittagspausen gibt es die sog. Hausaufgaben-Pools, d.h. Stunden, in denen Kinder unter Betreuung einer Lehrkraft ihre HA erledigen können. Wenn die Kinder dort freiwillig hingehen, haben sie keine Pflicht, regelmäßig zu erscheinen. Wenn Kinder aber von ihren Klassenlehrkräften dorthin geschickt werden, weil sie zu oft die HA nicht selbstständig erledigen, sind sie auch verpflichtet, jede Woche zu erscheinen.

Wann welcher HA-Pool stattfindet, steht auf dem Neigungsgruppen-Plan.

Hausmeister

sind Torsten Schümann, Thorsten Luth, Holger Horstmann und Bernd Grage. Einer von ihnen ist in der Regel den großen Pausen im Hausmeisterbüro.

Inklusion

Es gibt in jedem Jahrgang der Sek. I zwei bis drei Inklusionsklassen. Welche Kinder einen förmlich anerkannten Förderbedarf haben, erfährt man bei den Stufenleitungen oder bei den Klassenlehrkräften.

HI

Jedes Förderkind ist i.d.R. einer Förderlehrkraft zugeordnet. Unbedingt notwendig ist ein guter Austausch zwischen den Klassen- bzw. Fachlehrkräften und den Förderlehrkräften.

HI

Grundlage des Einsatzes der Förderlehrkräfte an unserer Schule ist die Kooperationsvereinbarung, die unsere Schule mit dem Förderzentrum geschlossen hat (einzusehen bei Rh).

Ansprechpersonen für Inklusion sind Petra Rosing-Hübner, Iris Torwegge und Karin Neuwerth.

Interventionen bei Unterrichtsstörungen

siehe Unterrichtsstörungen

Islam in der Schule

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung hat für SH im März 2017 eine Broschüre mit dem Titel „Islam, Islamismus und Salafismus in Schulen“ herausgegeben. Darin heißt es:

Grundsätzlich gilt in der Schule, dass der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag höher steht als das Recht auf Glaubensfreiheit! Für alle Kinder besteht Schulpflicht!

- 1.1 Ist das Tragen von Niqab und Burka erlaubt? Nein, weil es die Identifikation und eine offene Kommunikation verhindert.
- 1.2 Ist das Tragen des Kopftuchs erlaubt? Ja, aber es darf nicht die Sicherheit der Trägerinnen oder anderer Personen gefährden (z.B. muss es in Sport, Technik, Chemie den besonderen Anforderungen entsprechen) und es ist kein Grund für die Befreiung von bestimmten Unterrichtsfächern oder anderen schulischen Aktivitäten.
2. Können muslimische Eltern ihre Kinder vom Schwimmunterricht befreien lassen? Nein, denn wer möchte, kann einen Burkini tragen, und außerdem „verwirklicht sich die integrative Kraft der öffentlichen Schule dadurch, dass die Schülerinnen und Schüler mit der in der Gesellschaft vorhandenen Vielfalt an Verhaltensgewohnheiten konfrontiert werden. Hierzu gehört zum Beispiel auch der Anblick von Jungen in kurz geschnittener Badekleidung“ (4)
3. Können muslimische Kinder vom Sexualkundeunterricht befreit werden? Nein, denn er ist obligatorisch und dient dem Erziehungsziel, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.
4. Können muslimische Kinder von Klassenfahrten befreit werden? Nein, denn eine Klassenfahrt ist als „Lernen am anderen Ort“ eine schulische Veranstaltung, und daher ist die Teilnahme für alle verpflichtend
5. Können muslimische Kinder zum Beten vom Unterricht befreit werden? Ja, aber nur für besondere Feiertage. Im Anschluss an die Veranstaltung haben die Kinder unterrichtsfrei. Es ist darauf zu achten, dass den Beurlaubten keine Nachteile entstehen. Es gibt keine Befreiung für regelmäßige Gebete während des Unterrichts.
6. Müssen muslimische Eltern sich dem Schulgesetz fügen, auch wenn es ihren religiösen Gesetzen widerspricht? Ja.

Jahresterminplan

Der aktuelle Jahrestermplan befindet sich auf der Homepage.

Klassenarbeiten

siehe auch „Täuschungsversuche“

Klassenarbeiten heißen in Jg. 5-10 „Tests“ (nicht zu verwechseln mit sog. „Kurztests“) und in Jg. 11-13 „Klausuren“ oder „Klassenarbeiten“.

In den Jahrgängen 8 - 10 werden die Testtermine der meisten Fächer unter Berücksichtigung der Jahrganggruppenwünsche durch die Stufenleitungen festgelegt.

Die Termine der Oberstufenklausuren regelt der Klausurplan von He für die einzelnen Jahrgänge.

Für Förderkinder gibt es differenzierte Tests. Sie bekommen verbale Beurteilungen und keine Noten, wenn das Ergebnis unter 4* liegt. In Absprache mit der zuständigen Förderlehrkraft können sie eine „differenzierte Note“ bekommen.

Klassenfahrten/Studienfahrten

Die Klassenfahrten finden im 5., 6. und im 8. Schuljahr statt. Abschlussfahrten im 10. Jg. sind fakultativ. Der 5. Jahrgang fährt in das schuleigene Landschulheim nach Gulde (Schulkonferenzbeschluss 1992, zuletzt aktualisiert auf der Schuko am 13.10.2015).

Die von der Schulkonferenz am 13.10.2015 festgelegten Kostengrenzen sind zu beachten:

5. Jg.:	€ 115,-
6. Jg.:	€ 200,-
8. Jg. :	€ 350,-
10. Jg.:	€ 175,-
Studienfahrten (bis 14 Tage) :	€ 422,-
Projektwochenfahrten:	€ 30,- + € 20,- pro Übernachtung
freiwillige Sek II-Fahrten ins Ausland:	€ 420,-

In diesen Preisen muss die gesamte Verpflegung enthalten sein. Dieser Kostenrahmen wird alle drei Jahre von der Schulkonferenz überarbeitet.

Die beschlossenen Obergrenzen dürften nur überschritten werden, wenn „Drittmittel“ (z.B. durch Weihnachtsbasar, Sponsorenlauf etc.) dafür verwendet werden. Eltern mit finanziellen Problemen können Unterstützung durch die Hans-Hoch-Stiftung und durch den Eltern-Fonds erhalten (Antragsformulare im Geschäftszimmer).

K

K

Klausuren

siehe „Klassenarbeiten“ und „Täuschungsversuche“

Konferenzen

Dienstag ist Konferenztag, d.h. fast alle Konferenzen finden an Dienstagen statt; Ausnahme sind die Zeugniskonferenzen und ggf. Klassenkonferenzen.

Kooperationen

Wir pflegen folgende Kooperationen und sind Teil von folgenden Netzwerken:

- „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
- „Kooperationsschule Talentförderung im Sport mit dem Schwerpunkt Badminton“
- „Jugend debattiert“
- „Transfer Wissenschaft-Schule“
- „SHiB“ (Schleswig-Holstein inklusive Begabungsförderung)
- „Gerisch-Stiftung“
- Jugendverband NMS
- AVN
- Polizei NMS
- Agentur für Arbeit

K

K

Außerdem kooperieren wir mit der GemS Boostedt und mit der GS Bönebüttel.

Krankheit

siehe auch „Entschuldigungen“

Schülerinnen oder Schüler, die im Laufe eines Tages erkranken, melden sich bei ihren Klassenlehrkräften ab. Diese stellen sicher, dass die Eltern informiert sind (indem die SuS in ihrem Beisein zu Hause anrufen). In der Oberstufe können Schülerinnen oder Schüler sich auch bei dem/der benannten Vertreter/in abmelden. Nur wenn die Klassenlehrkräfte nicht im Hause sind, darf man sich auch bei der Stufenleitung abmelden

Wenn ein Kind zu Hause niemanden erreicht, darf es im Zweifelsfall nicht nach Hause gehen (bis einschließlich Jg. 8)!

Wenn Schülerinnen oder Schüler aus Krankheitsgründen den Unterricht verlassen, muss das im Klassenbuch vermerkt und auch schriftlich entschuldigt werden.

Wenn ein Kind an einer meldepflichtigen Krankheit (z.B. Masern, Scharlach, Röteln, Mumps, Kopfläuse) erkrankt, müssen die Stadt und die anderen Eltern der Klasse informiert werden. Folgende Krankheiten sind meldepflichtig, d.h. ihr Auftreten in einer Klasse muss mit einem Formular, das es im Geschäftszimmer gibt, bei der Stadt gemeldet werden:

K

Cholera
Diphtherie
Infektiöse Magen-Darm-Erkrankung
Meningitis
virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
ansteckende Borkenflechte
Keuchhusten
Lungentuberkulose
Masern
Ringelröteln
mehrere Fälle einer unbekanntem Infektionskrankheit

Mumps
Pest
Poliomyelitis
Scharlach
Krätze
Shigellose
Typhus/Paratyphus
Hepatitis A oder E
Windpocken
Kopflausbefall
Röteln

K

Schülerinnen und Schüler arbeiten den Stoff nach, den sie versäumt haben. Eine versäumte Klassenarbeit schreiben sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach. Das kann ggf. gleich der erste Tag sein, an dem sie wieder in der Schule sind, und muss von den Lehrkräften nicht gesondert angekündigt werden. Allerdings gilt auch hier: Es dürfen nicht zwei Arbeiten an einem Tag geschrieben werden.

Kurse

d.h. die „äußere Fachleistungsdifferenzierung“:

In Jg. 5/6 werden noch alle Kinder in allen Fächern (außer Philosophie/Religion) zusammen unterrichtet, danach werden einzelne Fächer in Kursen unterrichtet, und zwar

ab Klasse 7: Mathematik und Englisch auf unterschiedlichen Leistungsniveaus; dazu kommt das erste Wahlpflichtfach (WPI)

ab Klasse 8: zusätzlich Deutsch auf unterschiedlichen Leistungsniveaus; dazu kommt das zweite Wahlpflichtfach (WPII)

ab Klasse 9: zusätzlich die Naturwissenschaften auf unterschiedlichen Leistungsniveaus und in separaten Fächern (Bio, Chemie, Physik).

K

K

Legasthenie / Leserechtschreibschwäche

Die Berücksichtigung der Legasthenie erfolgt gemäß dem Erlass vom 3.6.2013. Dem entsprechend werden in den Jahrgängen 5-10 Rechtschreibleistungen nicht bewertet, wenn diese nicht über einen längeren Zeitraum (d.h. für uns: ein halbes Jahr) mindestens ausreichend sind.

Außerdem werden leserechtschreibschwachen Schülern und Schülerinnen unabhängig von der förmlichen Feststellung einer Legasthenie (individuell) Ausgleichsmaßnahmen von der Klassen- oder Jahrgangskonferenz zugesprochen. Dabei geht es z. B. um eine Arbeitszeitverlängerung bei Tests. Ausgleichsmaßnahmen werden im Zeugnis nicht vermerkt.

In der Oberstufe stehen Ausgleichsmaßnahmen nur noch denjenigen zu, bei denen bereits in der Sekundarstufe I eine Legasthenie förmlich festgestellt worden war. Auf entsprechenden Antrag werden bei Schüler/innen mit förmlich festgestellter Legasthenie die Rechtschreibleistungen in der Sekundarstufe II zurückhaltend gewichtet, d.h. in Deutsch geht sie nur mit 1/7 in die Klausurgesamtnote ein, in allen anderen Fächern gar nicht. Die zurückhaltende Gewichtung ist im Zeugnis zu vermerken.

Die Ansprechpartnerinnen für LRS sind Susanne Böttcher und Ivetta Wilken. Von ihnen erhalten alle KollegInnen zu Beginn des Schuljahres eine Liste, die die Namen der förmlich anerkannten Legastheniker/innen enthält. Über Ausgleichsmaßnahmen befindet die Klassen- bzw. Zeugniskonferenz.

Für die rechtschreibschwachen Schüler/innen im 5. Jahrgang findet Förderunterricht in einer Kleingruppe (1 Stunde parallel zum Deutschunterricht der Klasse) statt. Die Eltern der LRS-Kinder sowie weitere interessierte Eltern werden zu einem Informationsabend im ersten Halbjahr eingeladen.

Auf Antrag der Eltern und / oder der Klassenkonferenz werden 1-2 mal im Jahr Schüler/innen auf das eventuelle Vorliegen einer Legasthenie getestet. Voraussetzung für eine solche Überprüfung ist immer die Zustimmung der Eltern. Vorschläge für eine Testung können auch von den Deutsch- oder Klassenlehrkräften bei Bc oder Wk eingereicht werden.

Die pädagogische Rücksichtnahme auf die Probleme beim Lesen und Schreiben ist an unserer Schule sehr wichtig, weil in einzelnen Klassen mehr als ein Drittel der Kinder und Jugendlichen rechtschreibschwach sein können. Dazu gehört z.B. , dass Arbeitsbögen und Tests in ausreichender Schriftgröße und mit dem Computer geschrieben sein sollten. Außerdem sollte die Zusammenarbeit mit den Eltern gesucht werden, um so gemeinsam auch Auswirkungen der Leserechtschreibprobleme auf andere Fachbereiche zu verhindern bzw. zu verringern.

Lehrerzimmer

gibt es viele, grob sortiert nach Fachbereichen. Wo man sitzt, muss individuell abgesprochen werden.

meldepflichtige Krankheiten

siehe „Krankheit“

Mensa

Man kann eine Mensakarte erwerben und damit das Essen über das Internet vorbestellen. Pastabox und Folienkartoffel gibt es auch ohne Vorbestellung. Zum Bestellverfahren siehe Extra-Infoblatt der Mensa.

Es darf grundsätzlich kein Geschirr und kein warmes Essen aus der Mensa herausgetragen werden.

Die Anleitung für das Einrichten und Benutzen der Mensakarte findet sich auf unserer Homepage.

Erziehungsberechtigte mit geringem Einkommen können einen Zuschuss zur Finanzierung des Mensaessens beantragen. (Antrag im Geschäftszimmer)

M

M

Neigungsgruppen

Die Neigungsgruppen sind fester Bestandteil des Ganztags an unserer Schule. Sie werden von Lehrkräften, Mitgliedern des Schulpädagogischen Teams, Schülerinnen und Schülern ab Klasse 10 (allein oder in Begleitung einer Lehrkraft, Sportangebote nur in Begleitung einer Lehrkraft) oder Personen von außen geleitet. Die Teilnahme an mindestens einer Neigungsgruppe pro Woche ist für die Schülerinnen und Schüler des 5./6. Jahrgangs Pflicht, für die anderen freiwillig. Hat sich eine Schülerin/ein Schüler entschlossen, an einer Neigungsgruppe teilzunehmen, ist dies eine Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme. Daher können Schülerinnen und Schüler in der Zeit, in der sie Neigungsgruppe haben, nicht zu anderen Diensten/Verpflichtungen eingeteilt werden. Ein Wechsel der Neigungsgruppe ist nur zum Halbjahr möglich, in Ausnahmefällen auch früher nach Rücksprache mit Kathrin Böyens.

Die Neigungsgruppen finden entweder in der 6. Stunde (12.30-13.10 Uhr) oder in der 7. Stunde (12.55-13.40 Uhr) statt.

Die Leiterin/der Leiter der Neigungsgruppe muss die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler kontrollieren und einen Nachweis über die gegebenen Neigungsgruppenstunden führen. Die Neigungsgruppenmappen stellt die Pädagogische Koordinatorin bereit. Die Neigungsgruppenmappen werden wie die Klassen-/Kursbücher am Ende des Schuljahres bei der Pädagogischen Koordinatorin abgegeben.

Kommen die Schülerinnen oder Schüler ihrer Anwesenheitspflicht nicht nach, sind die Klassenlehrkräfte zu informieren, diese kümmern sich dann, denn eine versäumte Neigungsgruppe entspricht einer versäumten Unterrichtsstunde. Eine Neigungsgruppe wird nur dann als belegt anerkannt, wenn die SuS nicht mehr als 2 Stunden unentschuldig gefehlt haben. Eine nichtbelegte Pflicht-Neigungsgruppe muss im darauffolgenden Schulhalbjahr nachgeholt werden. Die Belegung/Nicht-Belegung der Neigungsgruppe wird im Zeugnis vermerkt.

Die Organisation der Neigungsgruppen liegt bei der Pädagogischen Koordinatorin (Kathrin Böyens).

Ablauf der Neigungsgruppen-Wahl:

- | | |
|-------------------|------------------------------|
| 3./4. Schulwoche: | Schnupper-Wochen |
| ab 5. Schulwoche: | Neigungsgruppen finden statt |

N

N

Noten

In Klasse 5 und 6 gibt es keine Ziffernnoten, sondern die Tests etc. werden nach den Kategorien „Lernziel erreicht“ (e), „Lernziel teilweise erreicht“ (te) und „Lernziel nicht erreicht“ (ne) beurteilt.

In Klasse 7-10 gibt es die sog. Sternchennoten. Dabei wird direkt an der Note ausgewiesen, auf welchem Niveau die Schülerin/der Schüler in der Klassenarbeit oder auch insgesamt im Halbjahr gearbeitet hat. Es gibt also die Noten 1-6 in Kombination mit

* (Anforderungsebene des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses)

** (Anforderungsebene des Mittleren Schulabschlusses, MSA)

*** (Anforderungsebene der Allgemeinen Hochschulreife, Abitur)

Dies gilt für alle Fächer außer Sport, hier gibt es weiterhin die Noten 1-6.

Für Förderkinder gibt es differenzierte Tests. Sie bekommen verbale Beurteilungen und keine Noten, wenn das Ergebnis unter 4* liegt. In Absprache mit der zuständigen Förderlehrkraft können sie eine „differenzierte Note“ bekommen.

In der Oberstufe gilt das Punktesystem:

1	2	3	4	5	6
15-13P.	12-10P.	9-7P.	6-4P.	3-1P.	0P.

Für die Halbjahresnote gibt die Note für die Unterrichtsbeiträge mit mehr als 50% den Ausschlag. In der Oberstufe gilt die Richtlinie, dass die Note für die Unterrichtsbeiträge mit ca. 60% gewichtet wird, wenn 2 Klausuren im Halbjahr geschrieben werden (diese dann mit ca. 40%). Wenn nur 1 Klausur im Halbjahr geschrieben wird, geht die Note für die Unterrichtsbeiträge mit ca. 70% in die Wertung ein, das Ergebnis der Klausur mit ca. 30%. (Diese Angabe sind in Richtwerte, da bei jeder Notengebung ein pädagogischer Spielraum möglich ist). Die Noten im zweiten Halbjahr ist in den Jg. 7-11 immer eine Ganzjahresnote, in die die beiden Halbjahre ungefähr zu gleichen Teilen eingehen, wobei die Note des 2. Halbjahres den Ausschlag gibt.

Die Lehrkraft erläutert den Schülerinnen und Schülern am Anfang des Schuljahrs, welches Gewicht die verschiedenen Arten von Unterrichtsbeiträgen in ihrem Fachunterricht für die "mündliche" Note haben. Mindestens zweimal im Halbjahr bespricht die Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern ihren schriftlichen und mündlichen Leistungsstand, einmal zu einem Zeitpunkt, der den Schülerinnen und Schülern noch eine Verbesserung ihrer mündlichen Leistungen erlaubt. Dabei wird den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben; auf Wunsch einzelner Schülerinnen oder Schüler kann deren Notenbesprechung im Einzelgespräch erfolgen.

Droht zu den Zeugnissen ein „Notensprung“ in Jg. 7-11 (d.h. eine Verschlechterung der Note um mehr als eine), so ist dies den Eltern bzw. dem/der volljährigen Schüler/in spätestens 6 Wochen vor der Konferenz schriftlich anzukündigen..

offene und geschlossene Wochen

sollen der Zerfaserung des Alltags entgegenwirken und durchgängige Unterrichtsphasen im Schuljahr ermöglichen. Sie sind im Jahresterminplan festgelegt und müssen bei außerunterrichtlichen Aktivitäten unbedingt berücksichtigt werden! Es gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

1. Geschlossene Wochen sind dem Unterricht in der Schule vorbehalten, dort finden keine Wandertage, Veranstaltungen außer Haus, Sonderveranstaltungen im Alltag etc. statt.
2. „Feuerwehrmaßnahmen“, z.B. akute Interventionen des SPT, sind ausgenommen.
3. Auch Präventionsmaßnahmen der Stufenleitungen oder des SPT können in den geschlossenen Wochen stattfinden.
4. Und von außen gesetzte Termine (z. B. Jugend trainiert für Olympia, Jugend debattiert, Stadtcrosslauf, VERA 8) finden statt.
5. Im Einzelfall kann in geschlossenen Wochen Lernen am anderen Ort stattfinden, dafür bedarf es der Absprache mit der Stufenleitung.



geschlossene Wochen 2017/18

18.09. – 13.10.17

20.11. – 08.12.17

09.01. – 20.01.18

26.02. – 21(!).03.18

30.04. – 31.05.18

Ausnahmen

5. Jg.nach Gulde

8. Jg. ab dem 05.02. wg. Berufsorientierung



geschlossene Wochen für zusätzliche Konferenzen, AG etc.

08.01. – 26.01.2018

11.06 – 15.06.2018

Ausnahmen

Schulkonferenz

Schulkonferenz

Orientierungsphase für die Wahl des ersten Wahlpflichtfaches

Ab dem 7. Schuljahr muss jedes Kind ein 1. Wahlpflichtfach (WPI) belegen. Im 2. Halbjahr des 6. Jahrgangs werden den Schülerinnen und Schülern die fünf Fächer des 1. Wahlpflichtfachs (Französisch, Latein, Spanisch, Wirtschaftslehre, Technik vorgestellt), um ihnen die Wahlentscheidung zu erleichtern. Außerdem gibt es einen Informations-Elternabend.

Parken

ist nur den Schwerbehinderten auf dem Schulhof erlaubt.

Pausen

In den Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Klassenräume und auch die Flure vor den Klassenräumen. Die Räume werden von den KollegInnen abgeschlossen. (siehe auch Schulordnung)

Personalrat

sind im Moment: Christiane Krüger, Pia Lerch, Henrik Roßmann sowie Tobias Meyer (z.Zt. im Sabbatjahr) und Hannah Palme (z.Zt. in Elternzeit).

Profilfahrten

sind drei- bis viertägige jahrgangsübergreifende Fahrten eines Profils. Sie finden i.d.R. am Mittwoch bis Freitag in der Woche nach den Herbstferien statt. Fest etabliert sind die Fahrten der Geschichtsprofile der Jg. 12 und 13 im Wechsel nach Nürnberg und Potsdam.

PR

PR

Profitage

sind einzelne Tage, an denen eine Profilklassse nicht nach Plan unterrichtet wird, sondern (ggf. projektartig) einen Tag lang nur Unterricht im Profilmfach und den profilergänzenden Fächern hat, um intensiv und fächerübergreifend am jew. Halbjahresthema zu arbeiten. Profitage sind freiwillig und werden von der Profillehrkraft organisiert. Idealerweise werden sie zu Beginn des Schuljahres mit dem Oberstufenleiter abgesprochen, damit er sie in den Klausurplan einpassen kann.

Projektwoche

In der letzten Schulwoche vor den Sommerferien findet für alle Schülerinnen und Schüler eine Projektwoche statt, die mit einem bunten Angebot aus Sport, Kreativ-Aktivitäten, Erkundungen einen motivierenden Schuljahrsabschluss bildet. Jede Lehrkraft macht dazu (u.U. in Zusammenarbeit mit weiteren Lehrkräften, SPT oder auch Schülerinnen oder Schülern) im 2. Halbjahr ein Projektangebot, aus dem die ihre Wunschaktivitäten auswählen. Die ProWo wird von einem Projektwochenausschuss (Iris Torwegge, Ulf Eichler) organisiert.

Rauchfreie Schule

Verstöße gegen das Rauchverbot werden an die jew. Stufenleitung gemeldet und nach unserem Maßnahmenkatalog sanktioniert. (siehe auch Schulordnung)

Sanitäter

Die Schulsanitäter werden von Lars Pohl und Hendrik Roßmann betreut. Sie werden auch in der Stunde ausgerufen und wer von den Schülerinnen oder Schülern gerade Dienst hat, soll – wenn irgend möglich – dann den Unterricht verlassen dürfen.

Schadensfälle und Verluste

Wenn etwas gestohlen oder beschädigt wurde wendet man sich an das Geschäftszimmer. Wenn man etwas verloren hat, fragt man bei den Hausmeistern nach (oder auch im Geschäftszimmer).

Schließfächer/Spinde

Die Schließfächer werden von der Firma „Astra“ vermietet. Formulare gibt es im Geschäftszimmer und auf der Homepage der Firma.

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter

S

Inzwischen haben wir viele Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Hause. Ihr Aufenthaltsraum ist R 203. Ansprechpartnerin für diese Gruppe ist Kathrin Böyens.

S

Schulleitung

Schulleiter/In	Thore Schwilp	R 031
	Vorzimmer: Ramona Bdeivi	R 033
stellv. Schulleiter	Jürgen Tetzner	R 033
Stufenleitung 5/6	Petra Rosing-Hübner	R 035
Stufenleitung 7/8	Susanne Bohn	R 034
Stufenleitung 9/10	Marc Daub	R 037
Stufenleitung 11-13	Roland Heyen	R 036
Pädagogische Koordinatorin	Kathrin Böyens	R 034
PC-Administrator	Anselm Steigner	R 035
Stundenplaner	Muharrem Köten	R 033

Schulordnung

Unser Zusammenleben in der Schule erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und die Bereitschaft jedes/jeder einzelnen, mitverantwortlich zu handeln; als Richtschnur gelten u.a. folgende Regeln:

Jeder/Jede hat sich in der Schule so zu verhalten,

- dass er sich und andere nicht gefährdet,
- dass der Unterricht ungestört durchgeführt werden kann.

Voraussetzungen dafür sind Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Räume, Materialien und Geräte sollen nach Benutzung so hinterlassen werden, dass der Nächste in seiner Arbeit nicht unnötig behindert oder beeinträchtigt wird.

Um Kosten einzusparen und die Umwelt zu schützen, dürfen keine Materialien verschwendet werden und die Sachen müssen schonend behandelt werden.

Die Ordnung kann nicht alle Einzelheiten regeln, deshalb müssen alle LehrerInnen ihre pädagogische Entscheidung aus der jeweiligen aktuellen Situation heraus verantworten!

S

Folgende Regelungen sind verbindlich:

S

- Aufenthaltsbereich in den großen Pausen, Mittagspausen und Freizeiten sind die Mensa, die große Halle, der Schrankbereich und das Außengelände (ohne Stadion und Parkplatz).
- Essen ist nur außerhalb des Teppichbereiches erlaubt.
- In der Mittagspause dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 das Schulgelände nur mit einer schriftlichen Erlaubnis der Eltern verlassen und auch nur, um zu Hause zu essen.
- Zum Toben gehen Schülerinnen oder Schüler nach draußen.
- Gefährliche Spiel- und Werkzeuge werden nicht mit in die Schule gebracht.
- Fahrräder und motorbetriebene Zweiräder werden nur auf dem Weg bis zur Rampe des Fahrradkellers benutzt.
- Roller, Inliner, Skateboards etc. werden auf dem Schulgelände gar nicht benutzt.
- In der Schule und auf dem Schulgelände wird nicht geraucht.
- Feuertreppen und Notausgänge werden nur im Notfall benutzt.
- Handys sind grundsätzlich ausgeschaltet und nicht sichtbar; sie werden, wenn unbedingt nötig, nur vor den Fenstern des Schulpädagogischen Teams benutzt.
- Andere elektronische Geräte werden gar nicht benutzt.

Schülerinnen oder Schüler, die gegen diese Ordnung verstoßen, können zu Ordnungsdiensten herangezogen werden.

Diese Schulordnung kann man im Geschäftszimmer als separates Blatt bekommen.

Schulpädagogisches Team (SPT)

Teamleiterin Tanja Handel (Dipl. Päd.), Franziska Rothe (B.A. Pädagogik) und Janine Säring (Sozialpädagogin) bilden das Schulpädagogische Team (R 019-022). Sie sind täglich von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr für Lehrkräfte, Eltern wie auch für alle Schülerinnen und Schüler der Schule ansprechbar.

Sie begleiten und beraten die Lehrkräfte bei ihrer pädagogischen Arbeit und betreuen die einzelnen Klassen der Schule sowie einzelne Schülerinnen oder Schüler. Ein wesentlicher Bestandteil der Schulpädagogischen Arbeit sind die unterrichtsbegleitenden Klassenprojekte zu sozialen Themen in der Orientierungsstufe. Darüber hinaus leitet das Schulpädagogische Team die Spielothek und verleiht Spielgeräte in den Pausen. Sie unterstützen Lehrkräfte bei den Stammgruppenstunden, leiten eigene Neigungsgruppen.

Schulprogramm

Das Schulprogramm der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld wird überarbeitet.

S

SHiB

Unsere Schule ist seit 2012 zertifiziertes Mitglied im Netzwerk „Schule inklusive Begabtenförderung“. Ansprechpartnerin ist Ingrid Tetzner.

S

Skater, Inliner, Roller etc.

dürfen in der Schule nicht benutzt werden. (siehe auch Schulordnung)

Spielothek

Die Spielothek wird von den MitarbeiterInnen des Schulpädagogischen Teams geleitet. Sie ist mit ihrem großen Spiele-Angebot geöffnet an jedem Schultag in der 1. Stunde und montags, mittwochs und donnerstags in den Mittagspausen.

Störungen des Unterrichts oder des Schulalltags

Basis der Intervention bei Störungen ist die gemeinsame Überzeugung, dass wir uns gegenseitig mit Respekt und Wertschätzung behandeln wollen. Wichtig ist, dass wir Lehrkräfte gut vernetzt sind, Vorfälle immer gleich ansprechen und konsequent bearbeiten. Den Klassenlehrkräften kommt dabei eine Schlüsselrolle zu: Sie müssen immer sofort informiert werden und sorgen jeweils für die Dokumentation und kurze Aktenvermerke. Ziel ist, dass die SuS von der 5. Klasse an lernen, dass alle Lehrkräfte ein gemeinsames Verfahren haben bei Unterrichtsstörungen; die SuS müssen nicht bei jeder neuen Lehrkraft die Grenzen austesten und sie merken, dass es umgehend Konsequenzen bei Fehlverhalten gibt.

Wichtig: Das Interventionsschema sieht einen Ablauf für den Standardfall vor. Es gibt immer Situationen, die plötzlich und unvorhergesehen kommen, in denen ein Kind/eine Situation nicht mehr handhabbar ist. In diesem Fall kann natürlich sofort das Schulpädagogische Team oder die Schulleitung eingeschaltet werden.

Interventionsschema (lt. Beschluss der LeKo vom 14.5.2013):

1. Es kommt in einer Lerngruppe zu einer Situation, in der ein Kind Regeln verletzt, nicht mehr zugänglich ist oder nicht einsieht, dass es sich an die Regeln des wertschätzenden Umgangs halten muss.
=> zeitnahes Gespräch mit dem Kind (möglichst nach der Stunde), Information an die Klassenlehrkraft (am selben Tag)
2. Gesetzt den Fall, das Kind verbessert sein Verhalten nicht
=> Fachlehrkraft informiert umgehend schriftlich die Klassenlehrkraft,
=> Klassenlehrkraft führt ein Gespräch mit dem Kind und informiert die Eltern des Kindes (kurze Aktennotiz in die Schülerakte)
3. Gesetzt den Fall, das Kind verbessert sein Verhalten immer noch nicht
=> Fachlehrkraft informiert umgehend die Klassenlehrkraft
=> Klassenlehrkraft (und evtl. Fachlehrkraft) lädt die Eltern mit ihrem Kind zum Gespräch mit dem Ziel, dass das Kind sein Verhalten bessert. Im dem Gespräch kann es um Probleme, Lösungsmöglichkeiten, Hilfen, aber auch das Aufzeigen von Grenzen gehen. Der Klassenelternbeirat wird informiert und kann auf Wunsch der Eltern hinzugezogen werden (kurzes Ergebnisprotokoll in die Schülerakte)
4. Gesetzt den Fall, das Kind verbessert sein Verhalten immer noch nicht
=> Fachlehrkraft informiert umgehen die Klassenlehrkraft und die Stufenleitung
=> Fachlehrkraft, Klassenlehrkraft und Stufenleitung überlegen individuelle pädagogische Maßnahmen für das Kind (kurzes Ergebnisprotokoll in die Schülerakte, Info an die Eltern)
5. Gesetzt den Fall, das Kind verbessert sein Verhalten immer noch nicht
=> Die Klassenkonferenz wird umgehend einberufen und beschließt weiter gehende Maßnahmen (kurzes Ergebnisprotokoll in die Schülerakte, Info an die Eltern).

Dieses Interventionsschema wird unterbrochen und nicht fortgeführt, wenn ein Kalenderjahr nach einem dokumentierten Vorfall verstrichen ist.

S

S

Studienfahrten

siehe „Klassenfahrten“

Stundenrhythmus

Wir versuchen, so viel Unterricht wie möglich in Doppelstunden zu geben. Die grundsätzliche Verteilung der Stunden sieht so aus:

	von	bis	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1.	8:00	8:45					
2.	8:45	9:30					
9:30-9:50			Pause				
3.	9:50	10:35					
4.	10:35	11:20					
11:20-11:40			Pause				
5.	11:40	12:25					
6.	12:25	13:10	Pause/NG für 5/6		Pause/NG für 5/6	Pause/NG für 5/6	
7.	13:00 !	13:45	Pause für alle und NGs	Konferenzen	Pause für alle und NGs	Pause für alle (NGs, Chor, SV)	nur Oberstufe
8.	13:45	14:30					
9.	14:30	15:15					
10.	15:20	16:05	ggf. Oberstufe		ggf. Oberstufe		

S

S

Es klingelt nur zu Beginn der 1., 3., 5. und 8. Stunde. Es gibt nach Möglichkeit Doppelstunden. Dies ist ein Beschluss der Schuko vom 16.6.15 und ist im SJ 2017/18 evaluiert und von den Gremien bestätigt worden.

Täuschungsversuche

siehe auch „Klassenarbeiten“

Um Täuschungsversuchen vorzubeugen, gelten in der Oberstufe folgende Durchführungsbestimmungen für Klassenarbeiten:

1. Handys müssen ausgeschaltet in der Schultasche sein.
2. Auf dem Tisch dürfen nur Stifte (keine Federtaschen), Taschentücher, Getränke und Nahrungsmittel sein.
3. Taschen, Jacken, Schals usw. werden vorne deponiert.
4. Weite Kleidungsstücke mit großen Taschen sind bei Klassenarbeiten nicht gestattet. Wenn sie dennoch getragen werden, dürfen die Lehrkräfte diese Kleidungsstücke „auskremeln“ lassen.
5. Sollte nach Beginn der Klassenarbeit trotzdem ein Handy oder ein anderes elektronisches Gerät bei einem Schüler oder einer Schülerin gefunden werden, so liegt ein Täuschungsversuch vor. Die eigentliche Täuschung muss nicht nachgewiesen werden.
6. Sollte Punkt 5) eintreffen, so wird die Klassenarbeit mit „ungenügend“ bewertet.

Hinweis: Das Wegschicken der Aufgaben während der Klassenarbeit zu einem externen Helfer oder einer externen Helferin (Nachhilfelehrkraft), der/die dann die bearbeiteten Aufgaben an einen oder mehrere Schülerinnen oder Schüler zurückschickt, erfüllt den Straftatbestand des Betruges. Das Ministerium wird von entsprechenden Taten in Kenntnis gesetzt und erstattet in diesen Fällen Anzeige gegen den Schüler oder die Schülerin und den Helfer/die Helferin.

Termine

siehe „Jahresterminplan“

siehe „offene und geschlossene Wochen“

siehe „Konferenzen“

Teppichzone

Auf dem Teppichboden ist das Essen nicht erlaubt – auch nicht das Kaugummikauen. Bei Verstößen kann ein Mensadienst verhängt werden. (siehe Schulordnung)

Tests

siehe „Klassenarbeiten“

Trinken

ist im Unterricht erlaubt, aber nur Wasser und in Maßen

Vertretungsplan

Den Vertretungsplan macht der Stundenplaner (R 033). Er hängt für die Lehrkräfte in der Verwaltung und für die Schülerinnen und Schüler im Eingangsbereich aus.

Vorhabenwoche

Die Grundidee der Vorhabenwoche ist, unterschiedliche Methoden für das Arbeiten an Projekten einzuüben; das gilt für Jg. 5-8. Jg. 10 und 13 nutzen die Zeit zur Vorbereitung der Abschlussprüfungen, Jg. 11 arbeitet im Profil und vertieft Mathe und/oder andere Kernfächer. Jg. 12 ist im Wirtschaftspraktikum.

Die Lernziele und Inhalte der Jahrgänge sind im Einzelnen:

Jg.	Lernziel	Inhalt	Betreuung		
5	Plakate erstellen	Kinder der Welt	Klassenlehrkräfte		
6	Recherchieren	Medien	Klassenlehrkräfte		
7	Präsentieren	Suchtprävention	Klassenlehrkräfte		
8	Mini-Projekte erstellen	z.B. Berufswahl	Klassenlehrkräfte		
9	Projektarbeiten erstellen	---	ProjektbetreuerInnen		
VW	10	Prüfungsvorbereitung	D, M	Fachlehrkräfte	VW
	11	Vertiefungen	Profil, Profilergänzung, M	Fachlehrkräfte	
	13	Prüfungsvorbereitung	D, E, M	Fachlehrkräfte	

Die betreuenden Lehrkräfte für Jg. 5-8 sind die Klassenlehrkräfte, für Jg. 9 die ProjektbetreuerInnen und für Jg. 10-13 die Fachlehrkräfte.

Der Zeitraum ist jew. die Woche nach den Zeugnissen, wobei der Montag oft ein bwgl. Ferientag ist.

Alle Tage in dieser Woche gehen von der 1. bis zur 6. Std.

Wandertage

siehe unter „Ausflüge“

Weihnachtsbasar

Wir halten alle zwei Jahre einen Weihnachtsbasar ab, und zwar immer am Freitag vor dem ersten Advent, ab 14:00 Uhr. Verantwortlich ist u.a. Petra Rosing-Hübner.

Wochen, offene und geschlossene

siehe unter „offene und geschlossene Wochen“

Zeugnisse

(siehe auch unter „Noten“)

In den Jahrgängen 5-6 gibt es differenzierte Leistungsübersichten für die einzelnen Fächer, die die jeweilige Fachlehrkraft ausfüllt. Die Formulare dazu liegen rechtzeitig vor Schuljahresende in den Klassenfächern eines großen Schrankes in 035; sie müssen von den Fachlehrkräften selbstständig herausgenommen werden. KollegInnen, die erstmalig in Klasse 5 oder 6 unterrichten, lassen sich bitte von der Stufenleitung 5/6 (Rh) bereits zu Beginn des Schuljahres solche Formulare zeigen, um zu wissen, welche Aspekte des Faches am Ende beurteilt werden muss.

Ab Klasse 7 gibt es Notenzeugnisse. Darin wird in Sternchennoten angegeben, auf welchem Niveau ein Kind in dem betreffenden Halbjahr überwiegend gearbeitet hat.

Zudem wird vermerkt, ob eine 4 evtl. nur schwach ausreichend ist, also auf eine 5 abzurutschen droht.

Ab Klasse 8 wird im Zeugnis eine Prognose über dem wahrscheinlichen Schulabschluss ausgewiesen. Diese wird aus den Sternchennoten errechnet (um ein bestimmtes Niveau ausgewiesen zu bekommen, darf man auf diesem Niveau nur max. eine 5 und gar keine 6 haben).

Förderkinder bekommen in den Fächern, in denen sie auf dem Förderniveau gearbeitet haben, ein Beiblatt zum Zeugnis mit einer verbalen Beurteilung für jedes Fach; diese schreiben die Fachlehrkräfte.

Die Bewertung des Lern- und Sozialverhaltens erhält jeder Schüler und jede Schülerin auf einem gesonderten Bogen.

Z

Z